

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900/269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-LE.4.1.8/0002-
I/7/2013

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/270/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
3.4.2013

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vermarktungsnormengesetz geändert wird;
STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt zu den Änderungen im Vermarktungsnormengesetz wie folgt Stellung:

Zu § 21 Abs (1) Z 5 und 6:

Der Entwurf sieht vor, dass der Katalog der Verwaltungsstrafbestände um den Tatbestand des Inverkehrbringens von Waren unter der Bezeichnung einer Klasse erweitert wird. Ein Inverkehrbringen soll aus Sicht der Wirtschaft auch dann möglich und rechtmäßig sein, wenn deutlich vor der Kaufentscheidung darauf hingewiesen wird, dass es sich um mindere Qualität handelt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die aktuellen Bemühungen zur Verringerung von Lebensmittelabfällen, welche dieser Bestimmung entgegenstehen.

Der Entwurf sieht in Z 6 vor, dass auch das Vortäuschen einer Klasse strafbar ist. Im Fall dieses Tatbestands sollte differenziert werden zwischen dem Fall, dass ein solches Vorgehen unabsichtlich begangen wurde, oder ob eine bewusste Vortäuschung einer Handels- oder Qualitätsklasse vorliegt.

Die Stellungnahme ergeht auch elektronisch an das Präsidium des Nationalrates.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin